



16.01.2017  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen  
O1627 – 114 – VI A 2  
bei Antwort bitte angeben

Tanja Lövenich  
Telefon (0211) 4972 – 2198  
tanja.loevenich@fm.nrw.de

**Vorlage  
an den Haushalts- und Finanzausschuss  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Überraschender Rechtsberatungsbedarf der Landesregierung im  
Zusammenhang mit der Auflösung von Schul- und Studienfonds  
bei rechtshistorischen und kirchenrechtlichen Fragestellungen  
durch TaylorWessing**

Rechtsberatung bei rechtshistorischen und kirchenrechtlichen  
Fragestellungen

**114. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags  
NRW am 19.01.2017**

**Vorbemerkung:**

Mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 4. Februar 2014 sind der Münster'sche Studienfonds, der Beckum Ahlen'sche Klosterfonds, der Bergische Schulfonds und der Gymnasialfonds Bad Münstereifel aufgelöst worden.

Für die Unterstützung des Finanzministeriums NRW bei der Auflösung der vier Fonds ist ein Rechtsberater beauftragt worden. Damals war der Berater für die Rechtsanwalts-gesellschaft Raupach & Wollert-Elementendorff mbH tätig. Bei seinem Wechsel zu der Kanzlei Taylor Wessing im Jahr 2014 wurde eine neue Mandats- und Vergütungsvereinbarung mit der neuen Kanzlei geschlossen.

Die Beratungsleistung erfordert hauptsächlich Erfahrungen in den Bereichen Kirchenrecht, Staatskirchenvertragsrecht, Stiftungsrecht sowie in speziellen Bereichen des Verfassungsrechts, Schuldrechts und Grundstücksrechts.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

Die Leistung umfasste fundierte rechtliche Beratung sowie gutachterliche Stellungnahmen für die Ausgestaltung des Vertrages zwischen dem Land NRW und der Katholischen Kirche, für eine Gesetzesbegründung und für weitere Dokumente, die für die Auflösung der Fonds notwendig waren.

**1. Welche einzelnen konkreten Fragestellungen sind Bestandteil des Beratungsauftrags?**

Gegenstand der aktuellen Mandatsvereinbarung ist die rechtliche Beratung im Zusammenhang mit der Neuordnung von Schul- und Studienfonds, insbesondere des Paderborner Studienfonds.

**2. Was ist der konkrete Anlass für den diesbezüglichen Beratungsbedarf der Landesregierung?**

Mit der Auflösung von vier Schul- und Studienfonds (Münster'scher Studienfonds, Beckum Ahlen'scher Klosterfonds, Bergischer Schulfonds, Gymnasialfonds Bad Münstereifel) folgte das Finanzministerium NRW der Empfehlung des Landesrechnungshofes NRW aus dem Jahr 2001 und dem Kabinettsbeschluss vom 23.04.2002. Die Empfehlung sah vor, die Schul- und Studienfonds aufzulösen und in das allgemeine Landesvermögen zu überführen. Das prüfen wir derzeit mit dem Ziel den Paderborner Studienfonds aufzulösen.

Aufgrund seiner bereits mehrjährigen Erfahrung durch die Auflösung der vier Schul- und Studienfonds und der damit verbundenen Einarbeitung in rechtshistorische und kirchenrechtliche Fragestellungen eignete sich der Berater besonders für die notwendige themenspezifische Rechtsberatung zur angestrebten Auflösung des Paderborner Studienfonds.

**3. Beinhaltet der Gutachtenauftrag auch ökonomische Fragestellungen?**

Nein.

**4. Für welchen Zeitpunkt werden die Ergebnisse des Auftragnehmers seitens der Landesregierung erwartet?**

Bei der Neuordnung von Schul- und Studienfonds handelt es sich um einen schrittweisen Verhandlungsprozess mit der Kirche. Das Finanzministerium NRW nimmt die Beratungsleistung sukzessive in Anspruch.

A handwritten signature in black ink, reading "Norbert Walter-Borjans". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Dr. Norbert Walter-Borjans